

## **2.00 Baugestalterische Festsetzungen**

(gelten nur für das Mischgebiet und für das eingeschränkte Gewerbegebiet)

### **2.01 Dach**

Dachneigung – Es wird eine Dachneigung an der Greppiner Str. zwischen 28° und 40° festgesetzt.

Bei Gebäuden mit 3 Vollgeschossen und Hallenkomplexen sind Flachdächer mit repräsentativer Attikaausbildung zugelassen.

### **2.02 Einfriedungen**

*Einfriedungen zum öffentlichen Straßenraum und zu Grundstücksgrenzen sind zulässig.*

*Zum öffentlichen Straßenraum dürfen sie eine Höhe von 2,0m nicht überschreiten.*

*Als Einfriedung sind nicht zulässig: - massive Mauern oder Betonbau –*

*(Festsetzungen nach § 85 (1) BauOLSA nicht mehr zulässig)*